

Welche Folgen hat Tempo 30 für den ÖV in Zürich?

Verkehrsexpertinnen und -experten haben über die bevorstehende Temporeduktion in der Stadt diskutiert.

Sven Hoti

Geht es nach dem Stadtrat, soll in Zürich zukünftig weitgehend Tempo 30 gelten. Das verkündete er im Juli dieses Jahres. Damit verfolgt er das Ziel, den Strassenlärm in der Stadt weiter zu reduzieren. Die Umsetzung des neuen Temporegimes soll in Etappen und bis mindestens 2030 erfolgen. Betroffen von diesen Lärmsanierungen sind erstmals auch Strecken, auf denen der öffentliche Verkehr fährt – erwartungsgemäss hoch war der Aufschrei vonseiten der ÖV-Branche.

Für sie stellen sich existenzielle Fragen. Was heisst Tempo 30 für die Attraktivität des ÖV in der Stadt? Welche kompensierenden Massnahmen müssen womöglich ergriffen werden, um die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit aufrechtzuerhalten – und wie viel würden diese kosten? Und vor allem: Welche Konsequenzen hätte all dies für die ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer?

Mit diesen und weiteren Fragen des Moderators Michael von Ledebur von der NZZ beschäftigten sich Verkehrsexpertinnen und -experten am Mittwochabend an der Podiumsdiskussion der IGÖV Zürich. Der Saal im Zürcher Glockenhof war gut gefüllt, der Anteil an Fachpersonen auch im Publikum hoch.

«Es ist kein Entweder-oder, sondern ein Miteinander»

Rolf Martin Bergmaier, Lehrbeauftragter Lehrgang Verkehrssysteme an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), gab in seinem Referat zu Beginn des Abends einen groben Überblick über die Thematik. Was bereits bekannt ist: Durch die Temporeduktion brauchen die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) mehr Fahrzeuge und damit zusätzliches Fahrpersonal, um die bisherigen Frequenzen aufrechtzuerhalten. Kostenpunkt gemäss VBZ: rund sechs Millionen Franken für einmalige Investitionen und etwa 20 Millionen Franken



Waren sich nicht immer einig (von links): Carsten Hagedorn (OST, Professor Verkehrsplanung), Viktoria Herzog (Baudirektion Kanton Zürich, Verantwortliche Veloverkehr), Moderator Michael von Ledebur (NZZ, Redaktor), Thomas Hablützel (VBZ, Leiter Unternehmensbereich Markt, GL-Mitglied) und Rolf Martin Bergmaier (ZHAW, Lehrbeauftragter Lehrgang Verkehrssysteme). Bild: Severin Bigler

20 Millionen Franken kostet Tempo 30 die VBZ gemäss eigenen Angaben jährlich.

jährlich für wiederkehrende Betriebskosten.

Im Rahmen ihrer Semesterarbeiten haben Bergmaiers Studierende verschiedene Massnahmen durchgespielt, welche die Konsequenzen von Tempo 30 für den ÖV abfedern sollten. Beispiel: Buslinien aufheben. Konsequenz: Ganze Quartiere verlieren je nachdem einen für sie bedeutenden ÖV-Anschluss. Anderes Beispiel: Haltestellen aufheben. Laut Bergmaier wäre das die effektivste Massnahme. Der Zeitgewinn beträgt gemäss Berechnungen durchschnittlich 45 Sekunden. Aber auch hier käme es zu Einschränkungen im ÖV-Betrieb.

Bergmaiers Fazit: Die Kosten für den ÖV mit flächendeckendem Tempo 30 wären signifikant, ebenso die Folgen der Kompensationsmassnahmen. Die Linienkapazitäten

würden reduziert und die Attraktivität des ÖV ebenso. Die von der Stadt avisierte Steigerung des ÖV-Anteils am Gesamtverkehr, scheinbar zudem mehr als fraglich, so Bergmaier. Kurzum: «Eine absolute Haltung, sprich flächendeckend Tempo 30, führt nicht zum Ziel.»

In der anschliessenden Podiumsdiskussion wurde angeregt über das Thema diskutiert. Einig waren sich die Fachleute nach gut einer Stunde vor allem in einem Punkt: Einzelne Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen, trägt nicht zur Lösung bei. «Es ist kein Entweder-oder, sondern ein Miteinander», sagte Thomas Hablützel, Leiter Unternehmensbereich Markt bei den VBZ. «Wir müssen gemeinsam schauen, wie wir miteinander auskommen.» Für den ÖV wichtig sei vor allem, dass er Planungssicherheit habe, was den weiteren Betrieb angeht.

Uneinigkeit herrschte bei der Frage, ob eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 überhaupt Sinn ergibt. Bergmaier und Hablützel waren strikte Gegner davon. Manche Strassenabschnitte könnten

zwar sehr wohl von einem solchen Temporegime profitieren, betonten beide. Etwa in den Quartieren, wo viele Verkehrsteilnehmende in unorganisierter Weise aufeinandertreffen.

Eine flächendeckende Einführung hingegen bringe vor allem Kosten mit sich. Angebotsausbau gebe es keinen, man investiere hauptsächlich in zusätzliche Fahrzeuge, meinte Hablützel. «Der Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden ist schlichtweg nicht da, abgesehen vom Lärmschutzbeitrag vielleicht.»

Je tiefer das Tempo, desto schwächer die Unfälle

Auf etwas verlorenem Posten stand Viktoria Herzog. Die Verantwortliche Veloverkehr bei der kantonalen Baudirektion setzte sich als einzige für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 ein. Das Temporegime bringe auch Vorteile mit sich, meinte Herzog. Je tiefer die Geschwindigkeit zum Beispiel, desto weniger gravierend fielen auch die Unfälle aus. «Etwas plakativ gesagt: Tempo 30 rettet Leben.»

Wichtig sei nämlich – insbesondere für die Veloförderung –, dass die Infrastruktur sicher für alle sei. Herzog betonte: «Wenn wir den Strassenraum so gestalten, dass sich 8- bis 80-Jährige ohne Angst bewegen können, dann werden sie auch auf das Velo umsteigen.»

So liesse sich mit dem Veloverkehr wiederum mehr Kapazität aus dem sonstigen Verkehr aufnehmen. Eine gute Anbindung der Velorouten an den Rest des Verkehrs sei dabei entscheidend, da Pendlerinnen und Pendler oftmals etwa vom Tram auf das Velo oder umgekehrt umsteigen würden.

Keine Stellung bezog Carsten Hagedorn, Professor für Verkehrsplanung an der Ostschweizer Fachhochschule (OST). Das Thema werde derzeit «sehr heiss gekocht», meinte er. Am Ende erwartet er einen gutschweizerischen Kompromiss. Wichtig sei, dass sich der ÖV in die Debatte mit einbringe. «Es wird nicht eine Massnahme brauchen, sondern ein ganzes Bündel. Man wird an jedem Streckenabschnitt differenziert diskutieren müssen.»

Finanzkommission will tiefere Steuern

Kantonsrat Eine Mehrheit der Finanzkommission (Fiko) des Zürcher Kantonsrats will den Steuerfuss um einen Prozentpunkt auf 99 Prozent senken. Der Regierungsrat will weiterhin 100 Prozent. Die Fiko beantragt dem Kantonsrat im Budget 2022 ein Defizit von 296 Millionen Franken, wie sie am Freitagnachmittag mitteilte. Der Steuerfuss für die Jahre 2022 und 2023 soll bei 99 Prozent festgesetzt werden. Trotz Steuerensenkung liegt das Defizit im Antrag der Fiko leicht tiefer als im Entwurf des Regierungsrates (302 Millionen Franken). Der Entscheid zur Steuerensenkung ist gemäss Mitteilung mit 8 zu 3 Stimmen gefallen. Ebenfalls mit 8 zu 3 Stimmen empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat das Budget zur Annahme. Gegen eine Steuerensenkung hätte sich in der Fiko eine Minderheit aus SP und Grünen ausgesprochen. Die geforderte Steuerensenkung gefährde den Handlungsspielraum des Kantons, hiess es in einer gemeinsamen Mitteilung von SP, Grünen, AL und EVP. Dagegen stellen sich SVP, FDP, Mitte und GLP auf den Standpunkt, dass eine robuste wirtschaftliche Verfassung und gute Finanzaussichten eine moderate Steuerensenkung ermöglichen würden. Zudem seien befürchtete Einnahmeausfälle in Folge der Coronakrise nicht eingetreten. Die Mindereinnahmen, die in Folge der Steuerensenkung entstehen, sollen unter anderem durch eine Reduktion des Ausgabenwachstums um 70 Millionen Franken kompensiert werden. Der Kantonsrat wird am 13. Dezember mit der Beratung des Budgets beginnen. (sda)

Mohr-Inschriften sollen weg

Niederdorf Die Stadt Zürich will an zwei städtischen Liegenschaften im Niederdorf Inschriften abdecken lassen. Weil es dazu eine Baubewilligung braucht, bleiben die Inschriften vorerst weiterhin sichtbar. Info tafeln vor Ort weisen auf die Pläne der Stadt hin. Das Haus «Zum Mohrenkopf» am Neumarkt 13 und das Haus «Zum Mohrentanz» an der Niederdorfstrasse 29 bleiben vorerst so angeschrieben, wie aus einer Mitteilung der Stadt Zürich vom Freitag hervorgeht. Der Stadtrat kündigte im April an, die beiden Inschriften noch dieses Jahr entfernen zu lassen. Weil die Liegenschaften unter Schutz stehen, braucht es für Veränderungen aber eine Baubewilligung. Das Baugesuch wurde nun eingereicht. Die Inschriften sollen neu statt entfernt nur noch überdeckt werden. Info tafeln vor Ort erläutern bis auf Weiteres die geplante Abdeckung. Ein QR-Code führt auf eine Website mit weiterführenden Informationen zum Thema Rassismus im Zürcher Stadtbild. Für eine Ergänzung der historischen Kontextualisierung will der Stadtrat zudem einen Forschungsauftrag vergeben. (sda)

Champagner-Dieb geschnappt

Winterthur Ein 44-jähriger Rumäne hat am Mittwoch in Winterthur-Wülflingen seinen Einkaufswagen mit Softgetränken, Lebensmitteln und einem Dutzend Champagnerflaschen gefüllt – und den Laden ohne zu zahlen verlassen. Die Polizei stellte ihn unweit des Tatorts. Die Deliktsumme beläuft sich auf rund 1000 Franken, wie die Winterthurer Stadtpolizei am Donnerstag mitteilte. Die Polizei war zuvor vom Geschäftsführer des Supermarkts alarmiert worden, er habe einen Ladendieb gestellt, der nun flüchten wolle. (sda)

Datum für Wahlen 2023 steht fest

Regierungsrat Die Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat im Kanton Zürich finden am Sonntag, 12. Februar 2023, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Regierungsratswahlen fielen auf den 16. April. Gleichzeitig mit den Nationalratswahlen am 23. Oktober 2023 sollen auch die beiden zürcherischen Mitglieder des Ständerates gewählt werden, wie der Regierungsrat am Donnerstag mitteilte. Ein allfälliger zweiter Wahlgang der Ständeratswahlen würde voraussichtlich am 19. November 2023 stattfinden. (sda)

Stadtrat hält an Basishilfe fest

Sans-Papiers Der Zürcher Stadtrat will die umstrittene wirtschaftliche Basishilfe für Sans-Papiers weiterhin ausbezahlen lassen. Er hat Rekurs gegen einen Entscheid des Bezirksrats eingelegt, der ihm genau das für die Dauer des aufsichtsrechtlichen Verfahrens verbieten wollte.

Weil der Bezirksratsentscheid in Folge des Rekurses des Stadtrats an den Regierungsrat noch nicht rechtskräftig sei, könnten die Zahlungen fortgeführt werden, teilte der Zürcher Stadtrat am Donnerstag mit.

Gegen den Stadtratsbeschluss zur wirtschaftlichen Basishilfe reichten im Juli mehrere FDP-Gemeinderäte eine aufsichtsrechtliche Beschwerde ein. Wie die FDP Stadt Zürich vergangene Woche mitteilte, hat der Bezirksrat entschieden, dass keine weiteren Gelder ausbezahlt werden dürfen, bis der Bezirksrat über die Beschwerde entschieden hat.

«Ein paralleles Sozialhilfesystem»

Die wirtschaftliche Basishilfe richtet sich an Personen, die keinen Zugang zur Sozialhilfe

haben wie etwa Sans-Papiers und Sexarbeitende, denen beim Gang aufs Sozialamt aufgrund ausländerrechtlicher Bestimmungen die Ausweisung droht.

Aus Sicht der FDP verstösst das Projekt, da Sans-Papiers keinen Anspruch auf reguläre Sozialhilfe haben, gegen geltendes Bundesrecht. Die Stadt versuche damit, «ein paralleles Sozialhilfesystem» aufzubauen.

Der Stadtrat ist laut Mitteilung vom Donnerstag weiterhin überzeugt, dass die wirtschaftliche Basishilfe kein übergeordnetes Recht verletzt. (sda)